

Sanierung lohnt sich...

Hinweise

Gebäudesanierung im Sanierungsgebiet

Merkblatt für die Ausstellung einer Bescheinigung gem. §§ 7h, 10f Einkommensteuergesetz (EStG)

Die folgenden Hinweise zeigen die Vorgehensweise und helfen bei der Vorbereitung der notwendigen Unterlagen:

1. Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit der Gemeinde. Hierzu sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Antrag inklusive Erläuterung der Maßnahme(n) mit Aufgliederung der Kosten
- Kostenschätzung oder Vorlage entsprechender Angebote/ Kostenvoranschläge
- Fotos der Bauteile/ Bereiche, die saniert werden sollen (als Papierabzug/ Ausdruck)
- Grundbuchauszug

Eine Terminvereinbarung hilft, Wartezeiten zu vermeiden.

Die Vereinbarung muss unbedingt vor Beginn der Maßnahme abgeschlossen werden!

2. Durchführung der Sanierung:

- Notwendige Genehmigungen sind vom Bauherrn einzuholen
- Die anerkannten Regeln der Technik und baurechtliche Anforderungen sind einzuhalten

3. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme:

Zum Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung bei der Gemeinde werden insbesondere folgende Unterlagen benötigt:

- Kostenzusammenstellung der Einzelrechnungen
- Original- Schlussrechnungen mit je einer Kopie

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt im Rahmen eines Abnahmetermins vor Ort.

4. Erstellung der Bescheinigung gem. EStG durch die Gemeinde

5. Vorlage der Bescheinigung beim Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung.

Die Einzelheiten und fallspezifischen Fragen sind mit dem Steuerberater bzw. dem Finanzamt direkt zu klären.

Viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres Vorhabens!

Ansprechpartner:

Gemeinde Riegelsberg · Ansprechpartner Herr Winterhalter
Saarbrücker Straße 31 · 66292 Riegelsberg
m.winterhalter@riegelsberg.de · Tel. 0 68 06 - 93 01 52

